

Personalbogen



Arbeitgeber: _____

Name und Vorname des Arbeitnehmers : _____

Postleitzahl / Wohnort : _____

Strasse : _____

Telefonnummer privat: _____

Geburtsdatum* : _____

Geschlecht : männlich weiblich

Geburtsort und Geburtsland : _____

Staatsangehörigkeit : _____

Geburtsname : _____

Familienstand : _____

Eintrittsdatum : _____

Berufsbezeichnung : _____

Azubi Angestellter

Schulbildung : Volks-Haupt-/Realschule mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Volks-Haupt-/Realschule ohne abgeschlossener Berufsausbildung
 Abitur oder Fachhochschule mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Abitur oder Fachhochschule ohne abgeschlossener Berufsausbildung
 Fachhochschulabschluss
 Universitätsabschluss

Berufsjahre: _____

Wöchentliche Arbeitszeit : _____

Bankbezeichnung : _____

IBAN : _____

Kontoinhaber, falls abweichend : _____

BIC : _____

Rücksendung an:

Fax-Nr. 0561/92882-31
E-Mail: lohn@hebu.de

Wittrockstraße 26
34121 Kassel

Renten-Versicherungsnummer : _____

Identifikationsnummer (11 Stellen)* : _____

Steuerklasse : _____

Kinderzahl : _____

Konfession : _____

Art der Krankenversicherung: gesetzlich privat

Name der Krankenversicherung : _____

Bruttobezüge : _____

Weitere Beschäftigungsverhältnisse?* ja nein

wenn ja* : Bei dem anderen Beschäftigungsverhältnis handelt es sich um

- Hauptbeschäftigung
- Nebenbeschäftigung
- Minijob (bis 450 €)

Bitte folgende Kopien beifügen:

- 1.) ggf. Lohnsteuerkarte oder gültige Ersatzbescheinigung
- 2.) Kopie Steuer-Identifikationsnummer
- 3.) Geburtsurkunde Ihres Kindes
- 4.) VL-Vertrag / Verträge über betriebliche Altersversorgung
- 5.) PKV: Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber
- 6.) Mitgliedsbescheinigung des Versorgungswerkes
- 7.) Befreiungsbescheinigungen von BfA oder Krankenversicherung

Datum und Unterschrift Arbeitnehmer: _____

Datum und Unterschrift Arbeitgeber: _____

Erläuterung *: Die gekennzeichneten Positionen bitte unbedingt ausfüllen, da ansonsten zwangsweise die Steuerklasse 6 angewendet werden muss.
Ohne diese Angaben ist kein Abruf Ihrer elektronischen Lohnsteuerabzugsdaten möglich!

Verzichtserklärung: bAV

Hiermit bestätige ich, von meinem Arbeitgeber über die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge ausführlich informiert worden zu sein.

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich nach Belehrung über meinen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung am Abschluss eines Vertrages zur betrieblichen Altersversorgung nicht interessiert bin.

Ort, Datum

Name / Vorname:

Unterschrift Mitarbeiter

Bestätigungen geringfügig Beschäftigte

Name des Arbeitnehmers _____

beschäftigt bei folgendem Arbeitgeber _____

1. Hiermit bestätige ich, dass es sich bei dieser Aushilfsbeschäftigung um die erste und einzige Aushilfstätigkeit handelt.

JA NEIN

2. Hiermit bestätige ich, dass ich bei meinen Aushilfsbeschäftigungen zusammen- gerechnet nicht mehr als derzeit 450€ mtl. verdiene.
Sollte sich im Rahmen etwaiger Prüfungen der Sozialversicherungsträger hieraus eine Beitragsnachforderung ergeben, geht diese zu meinen Lasten.

JA NEIN

Ab dem 01.01.2013 sind alle neuen Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich Rentenversicherungspflichtig mit einem Eigenanteil in Höhe von derzeit 3,7 % des Aushilfslohnes. Dies gilt ebenfalls bei Altfällen, bei denen sich der Aushilfslohn auf bis zu 450€ erhöht.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich mich von dieser Rentenversicherungspflicht befreien lassen kann.

Sollte dies der Fall sein, werde ich die Befreiungserklärung ausgefüllt und unterschrieben beifügen.

Bei Mehrfachbeschäftigung gilt diese Wahlerklärung für alle Beschäftigungsverhältnisse !!

Hierauf wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum _____

Name / Vorname: _____

Unterschrift Mitarbeiter _____

Rücksendung an:

Fax-Nr. 0561/92882-31
E-Mail: lohn@hebu.de

Wittröckstraße 26
34121 Kassel

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 Prozent (bzw. 13,7 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet.

Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 ist am bei mir eingegangen.
T T M M J J J J

Die Befreiung wirkt ab

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

T T M M J J J J

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Rücksendung an:

Fax-Nr. 0561/92882-31
E-Mail: lohn@hebu.de

Wittröckstraße 26
34121 Kassel